



## Ordnung der

Kinderstube Pasing GmbH  
Angela-Molitoris-Platz 25  
81245 München

### (1) Präambel

Herzlich Willkommen in unserem Kindergarten. Für die Tätigkeiten in unserem Kindergarten gelten die gesetzlichen Regelungen des Landes Bayern und ihre Bildungsgrundsätze. Was Verhalten und Benimm betrifft, haben wir folgende Hausordnung für unseren Kindergarten (kurz Ordnung) festgelegt.

Soweit in dieser Ordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und sorgeberechtigten Personen.

### (2) Gültigkeit

Die Ordnung des Kindergartens gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z.B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln des Kindergartens vertraut sind.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist immer in der Kindergarteneinrichtung und seit September 24 auf der Homepage einsehbar. Über das Erscheinen einer neuen Version wird per Aushang informiert.

### (3) Kindergartenjahr, Öffnungs- und Schließungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt zum 01. September eines Jahres und endet zum 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten und die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist (Schließzeiten), werden von der Geschäftsführung festgelegt und durch einen Aushang im Eingangsbereich und auf der Homepage bekannt gegeben.

Schließzeiten sind insbesondere in Ferienzeiten, an Feiertagen und an Fortbildungstagen des pädagogischen Teams möglich. Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass trotz guter Planung personelle Engpässe auftreten und kurzfristige Schließungen oder Kürzungen der Betreuungszeit notwendig werden können. Der Träger ist berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung bzw. einzelne Gruppen vorübergehend zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich informiert.

### (4) Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollen den Kindergarten regelmäßig besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit. Für ein rechtzeitiges Bringen und Abholen der Kinder ist unbedingt Sorge zu tragen.

Zwischen 8:30 Uhr und 14:15 Uhr ist „Kindergarten-Alltag“, bitte holen Sie ihr Kind nur in begründeten Ausnahmefällen früher ab. Besprechen Sie Ausnahmen von diesen Zeiten unbedingt mit dem pädagogischen Team. Informieren Sie das Team des Kindergartens bei Fehlen Ihres



Kindes bitte per E-Mail unter der Mailadresse der Gruppe ihres Kindes oder in Ausnahmefällen unter der Rufnummer 089/124136560.

Die tägliche Betreuungszeit richtet sich nach dem Vertrag, den Sie abgeschlossen haben und enden immer spätestens um 17:30 Uhr.

### **(5) Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt alleine den Eltern. Die Aufsichtspflicht

beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team. Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf. Ältere Geschwister dürfen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ihr Geschwisterkind abholen.

Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des pädagogischen Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragten Begleitpersonen das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind.

### **(6) Versicherung**

Die in den Kindergarten betreuten Kinder sind durch die BGW versichert:

- auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung, sowie auf dem direkten Weg nach Hause,
- während des Aufenthaltes in den Kindergarten innerhalb der Öffnungszeiten,
- bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch dem Kindergarten ergeben, z.B. im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb des Kindergartens, auch bei externen Unternehmungen oder Festen.

Eltern sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur oder von der Kindertagesstätte hat, unverzüglich zu melden, damit der Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachgekommen werden kann. Gleiches gilt für einen Unfall in der Kindertageseinrichtung, der erst zu Hause bemerkt wird.

Kleidungsstücke, Taschen und Ähnliches sollten mit vollem Namen des Kindes gekennzeichnet sein. Verlust, Verwechslung, Beschädigung und/oder Beschmutzung der Kleidung und andere mitgebrachte Gegenstände sind durch den Kindergarten nicht versichert. Wir empfehlen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Es besteht Haftungsausschluss, d.h. des Kindergartens kann nicht zur Kostenübernahme herangezogen werden.

### **(7) Umgang mit Krankheiten**

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Kindertagesstätte! Zum einen sollten Ihre Kinder sich in Ruhe erholen können, zum anderen ist es nicht akzeptabel, die Ansteckung anderer



Kinder und des pädagogischen Teams zu riskieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Betreuungsvertrag.

Kinder dürfen nach Krankheit wiederkommen, wenn sie 24 Stunden (ohne Einwirkung von Medikamenten) beschwerdefrei sowie wirklich gesund und erholt sind. Bei einer Magen Darm Infektion nach 48 Stunden.

Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Team berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem KiTa-Alltag gewachsen zu sein. Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen **jederzeit** telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

### **(8) Medikamentengabe**

Das pädagogische Team der Kindertagesstätte übernimmt generell keine Medikamentengabe. Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann einer Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.)!

### **(9) Umgang mit Unfällen und Zeckenstichen, Splittern**

Im Falle von Unfällen und Zeckenstichen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert. Eltern sind selbstverständlich selbst verantwortlich, täglich nach möglichen Zecken an ihren Kindern zu schauen.

### **(10) Sonnenschutz, angemessene Kleidung und Wechselwäsche**

Die Kinder müssen im Sommer bereits eingecremt in den Kindergarten kommen. Das pädagogische Team trägt nach Bedarf erneut Sonnencreme auf. Hierfür müssen die Eltern jedes Kindes eigene (mit Namen versehene) Sonnencreme mitbringen. Die Eltern achten selbst auf Haltbarkeit und ausreichende Menge.

Eltern sorgen für eine wetterangemessene Kopfbedeckung (im Sommer einen Sonnenhut o.ä. und im Winter eine Mütze). Ihr Kind braucht in der KiTa Hausschuhe und Gummistiefel sowie Matsch-Kleidung. Achten Sie bitte generell auf angemessene Kleidung (leicht anzuziehen und dem Wetter angepasst), die Ihr Kind kennt. Geben Sie neben Fäustlingen bitte nur dann Fingerhandschuhe mit, wenn Ihr Kind diese selbstständig anziehen kann. Sorgen Sie bitte außerdem dafür, dass ausreichend Wechselwäsche, Windeln und Feuchttücher vorhanden sind. Fehlende oder unpassende Kleidung kann dazu führen, dass Ihr Kind nicht nach draußen kann oder Sie es sogar abholen müssen. Beachten Sie, dass niemand für Verschmutzungen, Schäden oder Verlust der Kleidung haftet.

### **(11) Mitgebrachte Dinge**

Schnuller, Spielzeuge, Kuscheltiere und andere von Daheim mitgebrachte Dinge, können schnell zu Konflikten führen. Bitte erkundigen Sie sich beim pädagogischen Team, was diesbezüglich die



aktuell geltenden Regeln sind.

Kinder bringen grundsätzlich kein Bargeld sowie keine elektronischen Spielzeuge, smart watches, Kameras oder gar Handys mit in den Kindergarten.

### **(12) Geburtstage**

Im Kindergarten werden die Geburtstage aller Kinder gefeiert, das Geburtstagskind trifft sich mit seiner altershomogenen Gruppe und dem Bezugserzieher\*innen. Hierfür kann durch die Eltern Kuchen bitte ohne Sahne mitgebracht werden. Im Sommer ist auch in Absprache mit den Mitarbeitern Obst oder Eis möglich. **Geschenktüten sind ausdrücklich nicht gestattet.**

### **(13) Mitgebrachte Speisen und Lebensmittelhygiene**

Um Gefahren zu vermeiden, haben sich alle Eltern bei mitgebrachten Speisen immer an folgende Grundsätze zu halten. Verzichten Sie auf Speisen, die mit rohen Eiern hergestellt werden, sowie auf Speisen mit rohem Fisch oder Fleisch.

Rohmilch und Vorzugsmilch müssen abgekocht sein. Achten Sie bitte unbedingt darauf nur Produkte mitzubringen, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum besitzen. Achten Sie darüber hinaus auf die korrekte Lagerung von Lebensmitteln. Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden. Besonders bei Speiseeis ist die ausreichende Kühlung wichtig. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, verzichten Sie bitte darauf, es zur Kindertagesstätte mitzubringen. Bereiten Sie Speisen erst an dem Tag zu, an dem sie mitgebracht werden.

Zu guter Letzt weisen wir darauf hin, dass Kinder grundsätzlich keine Süßigkeiten in den Kindergarten mitbringen dürfen.

### **(14) Fahrrad- und Kinderwagenparkplatz**

Roller, Laufräder, Fahrräder etc. werden bitte ausschließlich außen (entlang der Straße vor dem Zugangsbereich) abgestellt. Bei Diebstahl übernimmt der Träger keine Haftung. Auf dem Gelände der Kindertagesstätte dürfen nur Kita-Fahrgeräte genutzt werden.

### **(15) Informations- und Datenfluss**

Bitte achten Sie auf Aushänge, Hinweise und Infomails. Auf diesem Weg nehmen das pädagogische Team, der Vorstand und der Elternbeirat Kontakt mit Ihnen auf. Außerdem ist des Kindergartens über Besonderheiten und Veränderungen (neue Adresse, Bankdaten, Erreichbarkeit, Abwesenheiten, Gesundheit o.ä.) zu informieren.

In der Kita gilt ein ausdrückliches Film- und Fotografie-Verbot für Eltern und Besucher. Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder oder Videos, auf denen andere Personen zu sehen sind, zu erstellen, zu verwenden oder zu verbreiten.

Ausnahmen können durch die Geschäftsführung gewährt werden.

Bei Kita-Festen dürfen Fotos nur vom eigenen Kind gemacht werden.



### **(16) Gespräche untereinander und mit dem pädagogischen Team**

Bitte versuchen Sie Gespräche in den Bring- und Abholzeiten auf die wichtigsten Informationen zu beschränken. In dieser Zeit brauchen die Kinder besonders die Aufmerksamkeit des pädagogischen Teams. Vereinbaren Sie für längere Gespräche gerne einen Termin. Für Gespräche mit anderen Eltern dürfen Sie gerne das Foyer nutzen.

### **(17) Vorbildfunktion und Aufmerksamkeit aller**

Seien Sie Vorbilder für alle Kinder. Machen Sie sich mit den Regeln vertraut und achten Sie auf Einhaltung der Regeln. Das betrifft den freundlichen Umgangston untereinander, den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattung, sowie umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller. Erlauben Sie Ihren und anderen Kindern nicht die Eingangstüre allein zu nutzen und achten Sie darauf, dass kein Kind mit Ihnen aber ohne seine Aufsichtsperson das Haus verlässt. Zu den Kinderregeln gehört auch, dass nur sitzend an den Tischen gegessen wird, aufgeräumt wird, bevor man nach Hause geht oder niemand wild durchs Haus tobt.

### **(18) Beschwerdemanagement**

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern bemüht sich das pädagogische Team um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht. In unserer Einrichtung gibt es daher die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: das Gespräch mit Leitung, Mitarbeitenden, Geschäftsführung oder Sie reichen Ihren Anmerkungen, Fragen in Schriftform über den Briefkasten oder per E-Mail ein. Außerdem können Sie uns bei der jährlichen Elternumfrage eine Rückmeldung geben. Wichtig ist: nur, wenn wir miteinander kommunizieren kann etwas verändert werden.

### **(19) Schutzauftrag**

Zum Schutz der Kinder hat der Gesetzgeber §8a SGB VIII (zu Kindeswohlgefährdung) geschaffen. Als Konsequenz aus diesem Gesetz werden die Erzieher/innen, die Leitung oder auch die Geschäftsführung nachdrücklich das Gespräch mit der/den Personenberechtigten suchen und ggf. auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfe hinwirken, falls dies nötig erscheint. Dies wird stets mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit erfolgen und ist nicht primär als Eingriff in die Privatsphäre, sondern als Hilfe für das Kind zu verstehen. Beachten Sie hierzu auch die Ausführungen im Datenschutzhinweis.

### **(24) in Kraft treten**

Die Hausordnung der Kinderstube Pasing GmbH tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

München, im Juni 2024